



## Informationen für Doktorandinnen/Doktoranden zum Ablauf des Promotionsverfahrens

(*Promotionsordnung des Fachbereichs Mathematik und Informatik*  
vom 25. Januar 2016)

- 1.) Nach der gültigen Ordnung können Promotionen zum **Dr. rer. nat.** und **Dr. phil.** durchgeführt werden. Dies kann auch interdisziplinär (fachbereichsübergreifend) geschehen. Bei einer interdisziplinären Dissertation sind zwei Betreuer vorhanden, eine/einer aus dem FB 10 und eine/einer aus einem anderen Fachbereich der WWU und wird durch eine zusätzliche Bescheinigung mit der Aushändigung der Urkunde nachgewiesen.

Zum Promotionsverfahren gehören nach § 2 die Anfertigung einer Dissertation, die mündliche Prüfung, die Veröffentlichung der Dissertation (§ 14) und die Abgabe des Gelöbnisses (§ 13).

Über die Voraussetzungen zum Promotionsverfahren (§ 4) und weitere Einzelheiten informieren Sie sich bitte frühzeitig in der gültigen Promotionsordnung oder im Promotionsprüfungsamt.

- 2.) Bei der Beantragung der *Zulassung zum Promotionsverfahren* sind die in § 5 geforderten Unterlagen einzureichen. Muster und Vordrucke hierfür gibt es im Promotionsprüfungsamt oder unter folgendem Link:

[http://www.uni-  
muenster.de/MNFak/Pruefungsamt/promotion/anträge/promotionform.html](http://www.uni-muenster.de/MNFak/Pruefungsamt/promotion/anträge/promotionform.html)

- Es sind 13 Exemplare der Dissertation einzureichen.
  - Ein Vorschlag der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation für die Benennung der *zweiten* Gutachterin/des zweiten Gutachters und dritten Prüferin/Prüfers (§7 Abs. 1 und 2). Im Falle einer interdisziplinären Dissertation die Unterschrift beider Betreuer sowie die Benennung der *zweiten* Gutachterin/des zweiten Gutachters.
  - Einen lückenlosen Lebenslauf sowie
  - eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses zum vorangegangenen Abschluß gemäß § 4 (1).
- 3.) Die mündliche Prüfung findet als Disputation statt. Es werden nur Fragen zum Dissertationsthema gestellt.

4.) Zum zeitlichen Ablauf des Promotionsverfahrens: Planen Sie für die Zeit zwischen Abgabe des Gesuches um Zulassung zur Promotion und der mündlichen Prüfung etwa drei Monate ein (bei einer schnellen Begutachtung der Dissertation verkürzt sich der Zeitraum). Dieser Zeitraum ergibt sich wie folgt:

- Bearbeitung des Gesuches bis zum Eingang der Unterlagen bei den Gutachterinnen/Gutachtern ca. 3 Tage
- Zeit für die Begutachtung gemäß § 7 Abs. 3 ca. 4 Wochen
- Einsicht und Stellungnahme der Mitglieder des Fachbereiches: mind. 2 ½ Wochen
- Terminfestlegung: Einberufung zur mündlichen Prüfung per Mail mind. 2 Wochen vor dem geplanten Termin

Am letzten Mittwoch im Semester findet i.d.R. die Promotionsfeier statt. Um an dieser Feier teilnehmen zu können, muss die Disputation am Montag vorher stattgefunden haben. Die Aushändigung der Promotionsurkunde erfolgt nach Erfüllung der Bedingungen aus § 14.

5.) Veröffentlichung der Dissertation (§ 14):

Für die Veröffentlichung der Dissertation nach § 14 erhalten Sie nach der Disputation einen Vordruck. Diesen wird der Betreuer unterschreiben und bestimmt damit folgende Möglichkeiten:

**Mit einer Unterschrift:**

- 16 Dissertationen oder

**nur mit Termin in der ULB:**

- 2 Dissertationen und 1 digitale Version (CD/USB-Stick, MIAMI)

**Mit beiden Unterschriften** (für den Betreuer genug vorhandene Publikationen):

- 4 Dissertationen und aktuelle Publikationsliste oder
- 4 Verlagsausgaben

Sämtliche geforderten Exemplare sind bei der

Universitäts- und Landesbibliothek  
– Hochschulschriftenstelle –  
Frau König-Bölke/Frau Wahmers/Herr Rietbrock  
Krummer Timpen 3-5  
48143 Münster  
Tel.: 0251/83-24049

abzuliefern. Eine Bestätigung über die abgelieferten Exemplare sowie den Vordruck zur Veröffentlichung ist im Promotionsprüfungsamt abzugeben.